

**II. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung, Referat B2 – Ländliche Neuordnung -, Rathausstraße 5, 15517
Fürstenwalde (Spree)**



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6 I 15517 Fürstenwalde/Spree

Schlussfeststellung

Im

**Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage
Verf.-Nr. 3002 Q**

sowie im

**Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage
Verf.-Nr. 3001 V**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne und ihrer Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 29.11.2024

Im Auftrag


Matthias Benthin



Dienstsitz Referatsleiter/-in:
17291 Prenzlau, Grabowstraße 33